



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 24

Freitag, den 8. Januar 2021

Nr. 1

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe für 2021 des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 22. Januar 2021

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 11. Januar 2021

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

einulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278>)

Bamberg, 08.12.2020

gez. Lothar Winkler

Ltd. Baudirektor



**Amtliche
Bekanntmachungen**

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Flurneuordnung Hochstahl

Gemeinde Aufseß, Landkreis Bayreuth

Gz. L-A 7566-1363

Schlussfeststellung

Das Verfahren Hochstahl wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Hochstahl sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung



Staatliche Berufsoberschule
Internationale Wirtschaft
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Der Anmeldezeitraum ist
vom 22. Februar bis 5. März 2021

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Februar auf der Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de).

Damit Sie sich ohne Risiko über unsere Schule informieren können, bieten wir unsere **Informationsveranstaltungen** ausschließlich online an. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage unter www.bos-bamberg.de/anmeldung. Den Zugang erhalten Sie durch eine Mail an beratungslehrer@fos-bamberg.de.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin über beratungslehrer@fos-bamberg.de vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für **Fachoberschule** und **Berufsoberschule** ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen **Vorkurs** am Samstag und eine **Vorklasse** in Vollzeit.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

Bamberg, im Januar 2021

Die Schulleitung

3. Vorstellung Baugebiet Teich, Oberngrub

Der Markt Heiligenstadt i.Ofr. beabsichtigt das Baugebiet „Am Teich“ im OT Oberngrub zu erschließen. Das Baugebiet ist in 26 Baugrundstücke aufgeteilt, wobei 8 Grundstücke schon bebaut sind.

Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes erfolgt über die vorhandenen Ortstraßen sowie der Kreisstraße BA13. Weiterhin ist eine Fußwegverbindung von der geplanten Stichstraße am Friedhof zum Baugebiet vorgesehen.

Die Fahrbahnen mit einer Breite von 4,00 bis 5,50 m werden bituminös befestigt, für den Fußweg mit einer Breite von 3,00 m ist Betonsteinpflaster vorgesehen.

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt über Freispiegelkanäle im Trennsystem, welche an dem Bestand angebunden werden. Für die Erschließung sind jeweils ca. 180 m Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen sowie die einzelnen Grundstücksanschlüsse zu erstellen.

Für die Wasserversorgung müssen ca. 315 m Rohrleitung verlegt werden.

Die Gesamtbaukosten (brutto) der Maßnahme betragen rd. 1.002.000,00 €

Davon entfallen auf:	Strassenbau	521.000,00 €
	Öffentliche Grünflächen	66.000,00 €
	Abwasserbeseitigung	235.500,00 €
	Wasserversorgung	146.500,00 €
	Erdarbeiten Glasfaser	15.000,00 €
	Einfache Dorferneuerung - Parkplätze	18.000,00 €

Die Maßnahmen sollen nach VOB öffentlich ausgeschrieben werden.

Für die Erschließungsmaßnahme ist der Bauablauf wie folgt vorgesehen:

Mit den Arbeiten zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung soll voraussichtlich im April 2021 begonnen werden.

Die Gesamtfertigstellung der Erschließungsmaßnahme ist für 2022 geplant.

Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebietes „Am Teich“ im OT Oberngrub wird zugestimmt.

Die Wolf Ingenieurgesellschaft GmbH wird beauftragt die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen aufzustellen.

Abstimmung: 13 : 1**4. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten Oberleinleiter-Burggrub**

Die Gemeindefeuerwehr wird von einem Feuerwehrkommandanten geleitet. Der ehrenamtliche tätige Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter werden aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Gesamtwehr für die Dauer von sechs Jahren gewählt (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG). Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Zustimmung des Marktgemeinderates.

Am 17.01.2020 fand eine Feuerwehrdienstversammlung der Aktiven aus Oberleinleiter und Burggrub in Oberleinleiter statt. Es wurden Matthias Potzel, Burggrub, als Kommandant und Roland Baier, Burggrub, als stellvertretender Kommandant gewählt. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.02.2020 der Zusammenlegung der Feuerwehren Oberleinleiter und Burggrub zugestimmt.

Der Kreisbrandrat hat am 12.09.2020 sein Einverständnis zur Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Ernennung des Kommandanten Matthias Potzel, Burggrub und des stellvertretenden Kommandanten Roland Baier, Burggrub zu.

Abstimmung: 14 : 0**Aus dem Gemeinderat****Öffentliche Marktgemeinderatssitzung
17.12.2020****1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2020
(öffentlich)**

Beschluss:

Gegen die vorliegende Niederschrift vom 24.09.2020 (öffentlich) bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Wassergebührenkalkulation

Der Tagesordnungspunkt „Gebührenkalkulation unserer Wasserversorgung“ war bereits auf der Tagesordnung der letzten Marktgemeinderatssitzung. Leider konnte diese nicht stattfinden. Nunmehr hat uns Herr Och vom Kommunalen Prüfungsverband heute mitgeteilt, dass eine andere Sitzung bei ihm ausfällt und er heute die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung vorstellen kann.

Bürgermeister Reichold begrüßt Herrn Och und bittet ihn die Gebührenkalkulation vorzustellen.

Der bisherige Wasserpreis beträgt 2,20 € pro m³.

Nach der Nachkalkulation der Jahre 2019 und 2020 und der Wasserpreiskalkulation für die Jahre 2021 und 2022 kann die Wassergebühr für die Jahre 2021 und 2022 unverändert bei 2,20 €/m³ festgesetzt werden. Nach Aufzehrung der Überschüsse der Vorperiode wird ab 2023 wohl eine Anhebung erforderlich sein.

Abstimmung: 14 : 0

5. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Anerkennung des örtlichen Bedarfs

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den Neubau eines Kinderhortes mit Mensa beschlossen. Um eine Förderung nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG beantragen zu können, ist ein Beschluss über die Bedarfsnotwendigkeit nach Art. 7 BayKiBiG erforderlich.

Die letzte Bedarfsplanung der Gemeinde wurde im Jahr 2007 mittels Fragebögen durchgeführt und eine Bedarfsfeststellung nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG gemacht. Im Jahr 2009 erfolgte aufgrund der Zusammenlegung von Kindergarten/Schule eine Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes.

Nach Art. 7 BayKiBiG sind Gemeinden verpflichtet eine örtliche Bedarfsplanung vorzunehmen. Die Planung erfolgt in drei Schritten:

1. Bestandsfeststellung
2. Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern
3. Bestimmung / Anerkennung des örtlichen Bedarfs

Die Bestimmung und Anerkennung des örtlichen Bedarfs erfolgt durch den Gemeinderat als dem zuständigen Organ.

1. Bestandsfeststellung

Folgende Betreuungsplätze stehen im Gemeindegebiet zur Verfügung:	
• Plätze in Kinderkrippe	
Name der Einrichtung:	Haus für Kinder -Schneckenhaus-
Träger:	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstadt, Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 07.00 - 16.00 Uhr Fr. 07.00 - 14.00 Uhr
Plätze nach Betriebserlaubnis:	25
• Plätze im Kindergarten	
Name der Einrichtung:	Haus für Kinder -Schneckenhaus-
Träger:	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstadt, Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 07.00 - 16.00 Uhr Fr. 07.00 - 14.00 Uhr
Plätze nach Betriebserlaubnis:	118 (18 befristet bis August 2022)
• Plätze im Kinderhort	
Name der Einrichtung:	Haus für Kinder -Schneckenhaus-
Träger:	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstadt, Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt
Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. 07.00 - 16.00 Uhr
Plätze nach Betriebserlaubnis:	75 (46 befristet - Erweiterung Container; Verlängerung jährlich)
• Plätze in Tagespflege:	nach Bedarf
• Plätze außerhalb Gemeindegebiet:	10 Plätze ohne nähere Bestimmung.

2. Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern

Zur Ermittlung der Bedürfnisse wurden die gegenwärtigen Plätze festgestellt, sowie Wartelisten und die bei der Einrichtung und bei der Gemeindeverwaltung bekannt gewordenen Wünsche der Eltern ermittelt. Um allen Eltern die Möglichkeit zu geben ihre Wünsche zu äußern, wurde 2019 noch eine Elternbefragung durchgeführt.

Gegenwärtig sind folgende Plätze belegt:

Kinderkrippe	30
Kindergarten	100
Kinderhort	54

3. Bestimmung des örtlichen Bedarfs

Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bamberg (Kooperationsprojekt Jugendhilfeplanung & Bildungsbüro) eine Bedarfsplanung durchgeführt. Diese stützt sich auf zwei Teile:

- I. Prognose der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung
- II. Aktuelle Betreuungssituation in Heiligenstadt (verfügbare Plätze, aktuell betreute Kinder, Betreuungsquoten).

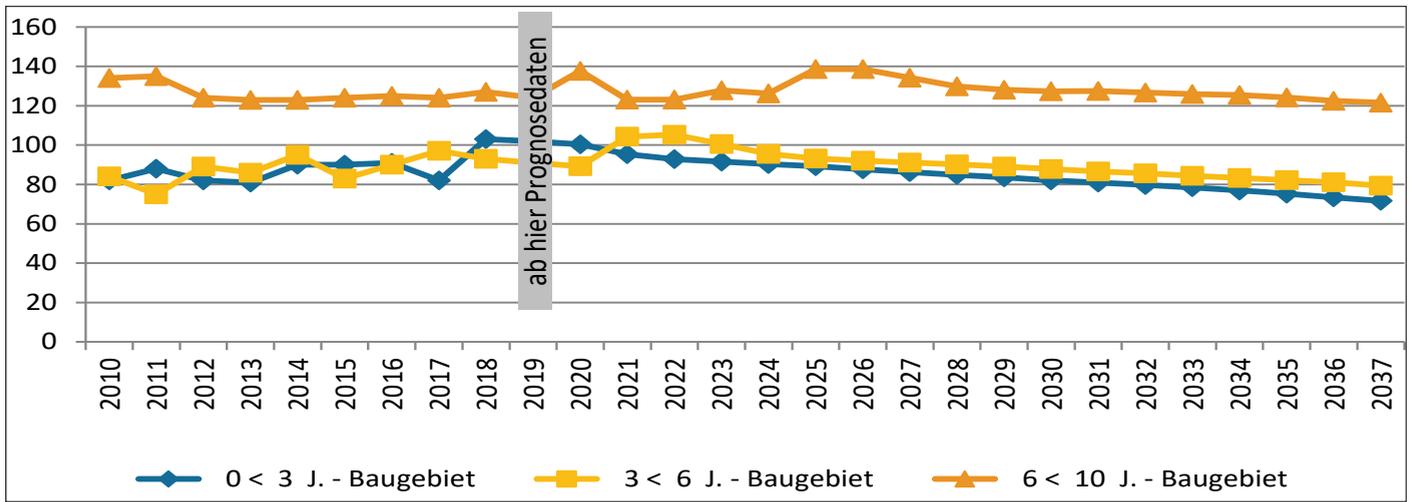
Bevölkerungsprognose

Grundlage für die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung sind die Einwohnerzahlen in 2019 und das durchschnittliche Wanderungssaldo (= Ergebnis von Zuzug minus Wegzug) der letzten drei Jahre (2017 - 2019). Die Wanderungssalden zeigen für die relevanten Altersgruppen der Kinder, dass im Durchschnitt (2017 bis 2019) kaum Kinder im Alter von 0 bis 3 (+1,7 Kinder) und 4 bis 6 (+0,7 Kinder) zugezogen sind. In der Altersgruppe der 6 bis <11 – Jährigen waren es +4,7 Kinder. Relevant für den Einfluss der Wanderungssalden ist auch die potentielle Elterngeneration (25 bis 40-Jährige), hier ist ein sehr deutlicher Wegzug (-14,7 Personen) zu beobachten. Unter Einbeziehung dieser Wanderungssalden werden die derzeit erschlossenen Baugebiete und die in den nächsten Jahren geplanten Baugebiete berücksichtigt. Konkret sind dies:

Gründlein II	14 Wohneinheiten	2019-2021
Lindacher Weg II	9 Wohneinheiten	2020-2021
Oberngrub-Teich	20 Wohneinheiten	2021-2023
Heiligenstadt	20 Wohneinheiten	2022-2025

Folgende Grafik zeigt die so ermittelte, voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppen. Bis zum Jahr 2019 ist die tatsächliche bisherige Entwicklung auf Basis der Daten des statistischen Landesamtes dargestellt, ab 2020 dann die voraussichtliche Prognose. Dort wird deutlich, dass bei den 0 bis 3-Jährigen ein deutlicher Zuwachs (2017 bis 2019) stattgefunden hat, der sich zeitversetzt in den folgenden Altersgruppen zeigt. Insgesamt wird die Altersgruppe der 6 bis 10-Jährigen voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht unter das aktuelle Niveau zurückfallen, dies trifft auch auf die Gruppe der 3-6-Jährigen zu.

Da es sich um eine Prognose handelt, ist ein Zeithorizont von über zehn Jahren vorsichtig zu betrachten und eine regelmäßige Aktualisierung empfehlenswert.



Für den zweiten Teil der Bedarfsplanung wurden auf Basis der aktuell betreuten Kinder plus aktueller Warteliste die Betreuungsquoten für die jeweilige Altersgruppe festgestellt. Durch die Verknüpfung der Betreuungssituation (verfügbare Plätze, Betreuungsquoten) und der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung ergibt sich der Bedarf an Plätzen, mit dem die Gemeinde in einem mittelfristigen Zeitraum rechnen sollte.

Betreuungssituation in der Kinderkrippe			
Kinder lt. EW Prognose 31.12.20			
Kinder 0 bis unter 1 Jahr	31 Kinder	0 betreute Kinder	Betreuungsquote 0 %
Kinder 1 bis unter 2 Jahre	34 Kinder	9 betreute Kinder	Betreuungsquote 26 %
Kinder 2 bis unter 3 Jahre	36 Kinder	21 betreute Kinder	Betreuungsquote 58 %

Im Bereich der Kinderkrippe ist mit einer steigenden Betreuungsquote zu rechnen, da bisher keine Betreuung im Altersbereich von 0 bis unter 1 Jahr stattfindet.

Aktuell sind 5 Kinder auf der Warteliste im Krippenbereich, sodass 5 Krippenplätze fehlen.

Betreuungssituation im Kindergarten			
Kinder lt. EW Prognose 31.12.20			
Kinder 3 bis unter 4 Jahre	36 Kinder	32 betreute Kinder	Betreuungsquote 89 %
Kinder 4 bis 6,5 / 7 Jahre	72 Kinder	68 betreute Kinder	Betreuungsquote 94 %

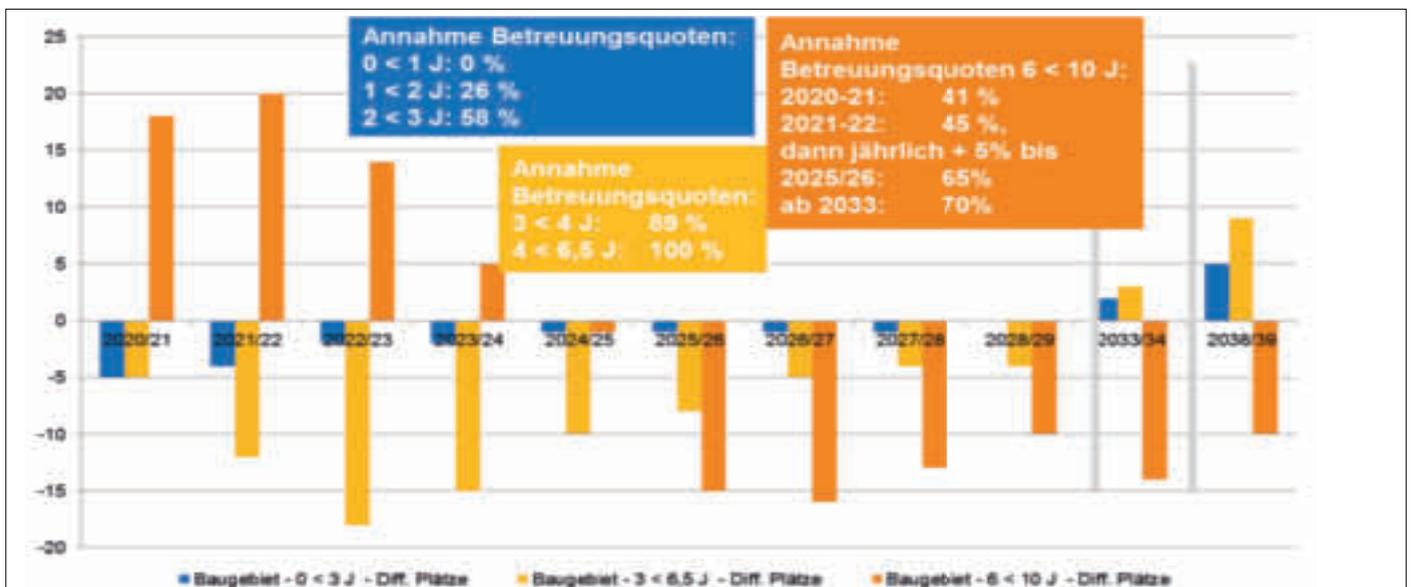
Im Bereich des Kindergartens ist mit einer Betreuungsquote von 100% zu rechnen. Dass die Quote aktuell niedriger ist, liegt daran, dass Kinder aus Heiligenstadt Einrichtungen in anderen Gemeinden besuchen.

Betreuungssituation im Kinderhort			
Kinder lt. EW Prognose 31.12.20			
Kinder 6 bis 10 Jahre	137 Kinder	56 betreute Kinder	Betreuungsquote 41 %

Im Bereich des Kinderhortes wird eine zunehmende Betreuungsquote angenommen. Ausgehend von aktuell **41%** steigt sie vermutlich bis 2025/26 auf 65%. Ab 2033/34 nochmals auf **70%**. Grundlage für diese Annahme ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025, der im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Außerdem ist mit dem Zuzug von Familien ohne generationenübergreifende Betreuungsmöglichkeiten damit zu rechnen, dass sich die Nachfrage nach Hortbetreuung auch dadurch erhöht. Bei der Anerkennung dieser Plätze handelt es sich um Ganztagsplätze. Die Kindertageseinrichtung hat die Möglichkeit im Rahmen der Stundenbuchung so viele Kinder aufzunehmen, bis die Stundenzahl der Ganztagsplätze ausgelastet ist.

Verknüpfung Bevölkerungsprognose und Betreuungssituation: voraussichtlicher Platzbedarf

Unter Berücksichtigung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und unter Einbeziehung der geplanten Baugebiete in Verknüpfung mit den errechneten Betreuungsquoten ergibt sich folgender voraussichtlicher Bedarf. Die Balken, die nach unten gehen zeigen den voraussichtlichen Mangel an Plätzen, die nach oben gehen den voraussichtlichen Überschuss.



Insgesamt wird der zu beschließende Bedarf von vornherein etwas großzügiger festgesetzt, damit ein Puffer für unvorhergesehene Änderungen (z.B. anderes Wanderungsverhalten aufgrund der Baugebiete als bisher) besteht. Eine Aktualisierung der Bevölkerungsvorausberechnung ist geplant.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg und der Kindertageseinrichtung – Schneckenhaus für Kinder- wird folgender Bedarf festgestellt:

- a) Differenziert nach Altersgruppen
- | | |
|------------------------------------|------------|
| - Plätze für 0 bis unter 3 Jahre: | 30 Plätze |
| - Plätze für 3 bis unter 6 Jahre: | 120 Plätze |
| - Plätze für 6 bis unter 14 Jahre: | 90 Plätze |

- b) Bedarf bezüglich Lage und Länge der Betreuungszeit

Es wurde kein Betreuungsbedarf, der über das Angebot der Gemeinde hinausgeht, festgestellt.

- c) Bedarf bezüglich Trägerschaft und pädagogischer Ausrichtung

Es wurde kein Betreuungsbedarf für Plätze in anderer Trägerschaft bzw. mit besonderer pädagogischer Ausrichtung festgestellt.

- d) Bedarf für Ferienbetreuung für Schulkinder

Es wurde kein Bedarf für eine Ferienbetreuung für Schulkinder festgestellt, der über das bestehende Angebot der Gemeinde hinausgeht.

- e) Bedarf nach Plätzen außerhalb des Gemeindegebietes

Es wurde ein Bedarf nach Plätzen außerhalb des Gemeindegebietes festgestellt. Es wird daher ein Bedarf von 15 Plätzen (bisher 10) ohne nähere Bestimmung außerhalb des Gemeindegebietes festgestellt.

- f) Bedarf nach integrativen Plätzen

Es wurde kein Bedarf an Plätzen mit integrativer Betreuung festgestellt.

- g) Bedarf für Tagespflege

Der Bedarf an Tagespflege wurde vom Markt Heiligenstadt i.OFr. bereits pauschal anerkannt.

Sowohl die Ermittlung als auch die Bestimmung und Anerkennung des Bedarfs muss vollständig differenziert erfolgen. Und zwar hinsichtlich der Art der Plätze (in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege, integrative Plätze), Plätze für einzelne Altersgruppen, der Lage und Länge der Betreuungszeit, der gewünschten Trägerschaft und pädagogischer Ausrichtung sowie sonstiger Qualitätsmerkmale. Dies stellt ein VGH-Urteil ausdrücklich fest.

Nach § 23 SGB VIII ist der Landkreis zuständig für die Organisation der Tagespflege. Diesbezüglich besteht ein Förderanspruch seitens des Landkreises gegenüber dem Freistaat Bayern. Der staatliche Förderanspruch setzt jedoch voraus, dass die Angebote der Tagespflege von den Gemeinden als bedarfsnotwendig anerkannt werden. Angebot und Nachfrage sind im Bereich der Tagespflege jedoch nicht steuerbar. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. erkannte daher bereits pauschal den Bedarf an Tagespflege für die Kinder an, die durch das Landratsamt an Tagesmütter vermittelt werden.

4. Anerkennung des örtlichen Bedarfs

Es wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG werden folgende Plätze anerkannt:

30	Kinderkrippenplätze
120	Kindergartenplätze
90	Hortplätze

Außerhalb des Gemeindegebietes werden 15 Plätze ohne nähere Bestimmung anerkannt.

Ein zusätzlicher Bedarf bezüglich Lage und Länge der Betreuungszeit, der Trägerschaft und pädagogischer Ausrichtung, im Bereich der Ferienbetreuung für Schulkinder, von integrativen Plätzen wird nicht festgestellt.

Abstimmung: 13 : 1

6. 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Einkaufsmarkt Pödeldorf-Ost“, Gemeinde Litzendorf, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat von Litzendorf hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Einkaufsmarkt Pödeldorf-Ost“ in Pödeldorf zum 1. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einkaufsmarkt Pödeldorf-Ost“. Es sollen Flächen für ein „Mischgebiet“ gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen werden. Gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich bei der Aufstellung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Osten des Gemeindeteiles Pödeldorf und beinhaltet die FINr. 99, Gemarkung Pödeldorf.

Der Gemeinderat von Litzendorf hat am 20.10.2020 den Entwurf der „1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einkaufsmarkt Pödeldorf-Ost in der Fassung vom 20.10.2020 mit Begründung vom 20.10.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Planentwurf liegt in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 15.12.2020 aus.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 0

7. Einbeziehungssatzung „Zum Schießberg“, Gemarkung Gunzendorf, Markt Buttenheim; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Buttenheim hat am 23.07.2020 beschlossen, für den südlichen Bereich des Gemeindeteils Gunzendorf eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Durch die Satzung wird die durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägte Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Gunzendorf einbezogen. Der Geltungsbereich umfasst die FINr. 72/4 ganz sowie Teilflächen der FINrn. 70 der Gemarkung Gunzendorf.

Es sollen Flächen am Westrand von Gunzendorf und zugleich am Westrand der gemischten Bauflächen als Mischgebiet „MI“ ausgewiesen werden. Als Ausgleichsfläche wird eine außerhalb des Geltungsbereiches befindliche Teilfläche der FINr. 1664, Gemarkung Gunzendorf ausgewiesen. Die Ausgleichsfläche ist den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Zum Schießberg“ zugeordnet.

Die Planung wurde vom Marktgemeinderat Buttenheim am 23.07.2020 in der Fassung vom 23.07.2020 gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Planentwurf liegt in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 22.12.2020 aus.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 0

8. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Melben“, Zeegendorf, Gemeinde Strullendorf; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Zeegendorf, gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Melben, Zeegendorf. Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden. Die Grundstücke FINr. 235 und 237 liegen ganz und die FINr. 45/12, 213 und

238 liegen teilweise im Geltungsbereich. Als Ausgleichsfläche wird eine außerhalb des Geltungsbereiches befindliche Teilfläche der FINr. 123 Gemarkung Zeegendorf ausgewiesen.

Die Planung wurde vom Gemeinderat Strullendorf in der Fassung vom 23.11.2020 am 23.11.2020 gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Planentwurf liegt in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 20.01.2021 aus.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 0**9. Heiligenstadter Geschenkkärtla**

Pünktlich zum Weihnachtsfest führt der Markt Heiligenstadt i.OFr. die Geschenkkärtla ein.

Die Wertkarten sind in den Stufen 10 Euro, 25 Euro und 50 Euro im Bürgerbüro erhältlich.

Einlösbar sind die Gutscheinkarten bei allen teilnehmenden Betrieben der Gemeinde.

Als besondere Note wurde ein Wettbewerb für Kinder der Gemeinde ausgerufen, bei dem diese zeichnen sollten, was ihnen an ihrer Heimat am besten gefällt. Aus zahlreichen Einsendungen hat der Marktgemeinderat die drei Gewinnerinnen gewählt, deren Bilder auf den Karten verewigt wurden.

Daniela Gerova (11), Alina Pickel (12) und Milena Pickel (9) haben die Kunstwerke für die 25 Euro, 10 Euro und 50 Euro Karte gemalt. Jede der drei Gewinnerinnen erhält einen kompletten Satz der Geschenkkärtla sowie einen Gutschein für den Kletterwald Veilbronn.

Mit dem Geschenkkärtla will die Marktgemeinde einen Anreiz setzen, die örtlichen Betriebe zu unterstützen. Passend dazu der Slogan: „Wir fahren nicht fort, wir kaufen im Ort!“.

Teilnehmende Betriebe:

Backhaus Wirth - Bäckerei mit Cafe..... Sportplatzstraße 2
 Blumen Schmidt - Hochzeits- u. Trauerfloristik, Saisonblumen, Deko Hauptstraße 13
 Blütenzauber Ott - Blumen, Pflanzen und Geschenkeartikel Marktplatz 15
 Brauerei Aichinger, Gasthof Drei Kronen..... Marktplatz 5
 Brauerei Gasthof Ott..... Oberleinleiter 6
 Elektro Brehm GmbH Marktplatz 12
 Frankenländer Spezialtiernahrung e. K..... Raiffeisenstraße 6
 Gastwirtschaft Bittel..... Oberngrub 23
 Göller & Kollegen - Versicherungen, Finanzanlagen, Finanzierungen Wischbergstraße 9
 Haustechnik Sponsel e. K. Reckendorf 22
 KFZ Hohe Schätzwaldweg 2
 Lämmlein & Übbing GmbH - Straßen-, Tief- und Pflasterbau Oberleinleiter 62
 Lohnsteuerverbund e. V., Lohnsteuerhilfverein - Nina Bächmann..... Neumühle 18 A
 Markt Apotheke - Gundula Beck e.K..... Hauptstraße 24
 Mimi's Lädla - Schreibwaren, Lotto, Post..... Marktplatz 2
 Mobiles Sägewerk und Befestigungstechnik Dominic Lang Zoggendorf 8
 PB Elektroanlagen GmbH & Co KG - Peter Brehm Tiefenpözl 38
 Sägewerk - Holzhandlung - Jürgen Bächmann ..Neumühle 18 A
 Salon Schick - Stefanie Ott..... Oberleinleiter 59
 Schloss Greifenstein - Besichtigungsbetrieb Greifenstein 1
 Schreinerei Schmidt e. K..... Schätzwaldweg 1
 Stöcklein Haustechnik GmbH & Co. KG Teuchatz 35
 Tankstelle Krämer..... Hauptstraße 1
 Tierarztpraxis Just Hauptstraße 2
 Zimmerei Pfeufer GmbH..... Herzogenreuth 5

Auf die beiliegende Pressemitteilung wird verwiesen.

z.Kts.**10. Sonstiges****10.1. Baufortschritt und weitere Ausbauplanung Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH**

Am Mittwoch, den 22. Juli 2020 konnten wir die ersten drei Ortschaften Veilbronn, Leidingshof und Siegritz im Rahmen einer kleinen Feier an unser Breitbandnetz anschließen. Nunmehr surfen schon viele Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe über unser Netz. Betreiber der aktiven Technik ist die Betreiberfirma Bisping aus Lauf an der Pegnitz.

Die Firma Bisping hat ein Beratungsbüro im Oertelhaus, wo sie Beratungs- und Vertragsgespräche durchführt.

In der Zwischenzeit hat die beauftragte Firma Aytac/IBU Hoch- und Tiefbau, Darmstadt, fleißig an unserem „Heiligenstadter Breitbandprojekt“ weitergebaut. Es wurde bis heute verbaut:

- 39 km Tiefbautrasse
- tiefbautechnisch erschlossene Hausanschlüsse: ca. 570 Stück
- glasfasertechnisch erschlossene Hausanschlüsse: ca. 250 Stück
- verlegte Leerrohre: ca. 65 km
- 16 Kabelverzweiger
- 1 PoP (Point of Presence = Knotenpunkt innerhalb eines Kommunikationsnetzes, der die Verbindungen zwischen zwei oder mehr Kommunikationsnetzen aufbaut) an der Kläranlage Heiligenstadt
- 55 km verlegtes Glasfaserkabel
- Technisch Betriebsbereit laut vorliegender Dokumentation: 105 Hausanschlüsse
- Abgerechnet wurden über 4 Mio. €

Der aktuelle Baufortschritt wie folgt:**In Betrieb:**

- Bauabschnitt Anbindung:
 - o Siegritz
 - o Leidingshof
 - o Veilbronn

Glasfaser fertig gestellt:

- Bauabschnitt Herzogenreuth:
 - o Geisdorf
 - o Überlandstrecke Geisdorf - Herzogenreuth
 - o Herzogenreuth
 - o Überlandstrecke Herzogenreuth - Lindach
 - o Lindach
 - o Zoggendorf ca. 50%

Tiefbau fertig gestellt:

- Bauabschnitt Herzogenreuth:
 - o Tiefenpözl
 - o Oberleinleiter
 - o Burggrub
 - o Zoggendorf
 - o Überlandstrecke Geisdorf - PoP
- Bauabschnitt Teuchatz:
 - o Teuchatz
 - o Überlandstrecke Teuchatz - Oberngrub ca. 50%
 - o Oberngrub ca. 65%
 - o Überlandstrecke Oberngrub - Kalteneggolsfeld
 - o Kalteneggolsfeld
 - o Überlandstrecke Kalteneggolsfeld - Heiligenstadt
 - o Heiligenstadt anteilig
- Bauabschnitt Hohenpözl:
 - o Heiligenstadt anteilig
- Bauabschnitt Greifenstein-Neudorf
 - o Anbindung von Kreuzung St2187 bis Schloss

Aktuell Tiefbau im Gange:

- Bauabschnitt Teuchatz:
 - o Überlandstrecke Teuchatz Oberngrub; Fertigstellung bis Ende 2020
 - o Oberngrub; Fertigstellung bis Ende Februar 2021
- Bauabschnitt Hohenpözl:
 - o Brunn; Fertigstellung bis Ende März 2021

Aktuell Glasfasermontage im Gange:

- Verbindung Lindach - Tiefenpözl - Oberleinleiter - Burggrub - Zoggendorf - PoP; Fertigstellung bis voraussichtlich Ende 2020
 - o Damit Fertigstellung für:
 - Geisdorf
 - Herzogenreuth
 - Lindach
 - Tiefenpözl

Weitere Planung - Ausblick 2021:**Tiefbau 2021:**

- Hohenpözl; Fertigstellung bis Mitte Mai
- Hohenpözl - Brunn; Fertigstellung bis März

- Brunn - Reckendorf; Fertigstellung bis Ende März
- Reckendorf; Fertigstellung bis Ende Mai
- Reckendorf - Neumühle; Fertigstellung bis April
- Neumühle; Fertigstellung bis Ende März
- Stücht; Fertigstellung bis Mitte Mai
- Neudorf; Fertigstellung bis Ende 2021
- Heiligenstadt; Fertigstellung bis Ende April
- Traindorf; Fertigstellung bis Ende April
- Volkmannsreuth inkl. Überland bis Ende Mai

Glasfasermontage 2021:

- Oberleinleiter, Burggrub, Zoggendorf; Inbetriebnahme bis Mitte März
- Teuchatz (Mitte Mai), Oberngrub (Mitte Juni), Kalteneggolsfeld (Mitte Juli) und anteilig Heiligenstadt (Ende Juli);
- Hohenpözl (Ende August), Brunn (Ende Juni), Reckendorf, Neumühle, anteilig Heiligenstadt; Inbetriebnahme bis Mitte Juni
- Stücht (Ende Juli), Neudorf (Mitte August), Schloss Greifenstein (Ende Juli), anteilig Heiligenstadt (Mitte September);
- Traindorf; Inbetriebnahme bis Mitte August
- Volkmannsreuth; Inbetriebnahme bis Ende August

Falls der Zeitplan so eingehalten werden kann, wird der Breitbandausbau für unseren Markt Heiligenstadt i.OFr. im September 2021 bzw. Oktober 2021 fertiggestellt.

Heute ging der langersehnte finale Zuwendungsbescheid des Bundes über die abschließende Höhe der Zuwendung für ein Betreibermodell bei der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. ein. Der Gesamtbedarf unseres Breitbandprojektes beträgt 10.457.717,00 €. Der Bund hat der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH eine Projektförderung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Anteilsfinanzierung mit einer Förderquote von 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) in Höhe von bis zu 6.274.630,00 € für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur bewilligt.

Erwartet wird noch einen Kofinanzierungsbescheid des Freistaates Bayern in Höhe von 3.487.304,00 €, so dass die Eigenmittel der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. bei 695.783,00 € liegen werden. Dies ist eine riesen Förderung und ein wichtiger Meilenstein beim Ausbau des Glasfasernetzes im Markt Heiligenstadt i.OFr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Bürgermeister Stefan Reichold und der Geschäftsführer der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH, Rüdiger Schmidt, freuen sich über das schöne „Weihnachtsgeschenk“ und über die hohe Förderung. „Wir haben lange für diesen Zuwendungsbescheid gearbeitet - und es hat sich gelohnt“.

Sie bedanken sich auf diesem Wege beim Planungsbüro LCH aus Hamburg (Herrn Strott und Herrn Heling), bei der Breitbandfirma Aytac/IBU Hoch- und Tiefbau aus Darmstadt, bei unserem Netzbetreiber Firma Bisping aus Lauf an der Pegnitz, bei den Rechtsanwälten Dr. Ruhrmann aus Neuötting, bei den Rechtsanwälten Kapellmann aus München sowie bei unserem technischen Berater Herrn Leybold, von der Firma Lemka aus Reichenschwand, bei unserem Steuerberater Dr. Storg aus Nürnberg, beim Wirtschaftsprüfer Dr. Schrenker aus Fürth, beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin, beim Projektträger Atene KOM in Berlin, beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und Heimat in Nürnberg, bei der Regierung von Oberfranken, bei unserem Landratsamt Bamberg und dem Staatlichen Bauamt Bamberg, für die große Unterstützung in unserem Projekt recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank ergeht auch an die Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner, die die Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH immer wieder unterstützt. Ihre guten Kontakte zu den Ministerien und zum Projektträger sind für Heiligenstadt außerordentlich wichtig.

Abschließend bedanken Sie sich bei allen „Kunden“, die bereits über das Heiligenstadter Breitbandnetz surfen und würden sich sehr freuen, wenn 2021 noch viele weitere Kunden aus der Großgemeinde dazukommen würden.

„Bitte denken Sie daran, dass die Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH - und somit der Markt Heiligenstadt i.OFr. - für jeden aktiv geschalteten Kunden eine Pachtzahlung vom Netzbetreiber bekommt und damit, neben den Zuwendungen

des Bundes und des Freistaates Bayern, den Ausbau des Netzes finanzieren muss. Sie helfen uns mit jedem abgeschlossenen Vertrag bei der Firma Bisping“.

z.Kts.

10.2. Informationen Kindergarten

- Seit 15.12. befindet sich eine komplette Kindergartengruppe plus zwei Erzieher in Quarantäne. Auslöser war der positive Befund eines Kindes. Alles Weitere läuft über das Gesundheitsamt Bamberg. Alle Betroffenen müssen zur Reihentestung am 21.12.2020. Die Quarantäne gilt bis einschließlich 25.12.2020.
- Die gesamte Einrichtung ist seit heute (16.12.) offiziell geschlossen. In Kindergarten und Krippe werden keine Kinder „notbetreut“. Im Hort noch bis einschließlich 22.12. Dabei geht es um drei - vier Kinder.
- Das Personal (einschließlich ich) ist zum Teil noch bis 18.12. im Haus, um liegen gebliebenes aufzuarbeiten.
- Die gesamte Einrichtung wird am 11.01.2021 wieder öffnen.

z.Kts.

10.3. Weitere nichtöffentliche Aufsichtsratssitzung der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH am 18.12.2020

18.12.2020, nichtöffentliche Aufsichtsratssitzung Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH mit Steuerberater Dr. Storg, Nürnberg und Wirtschaftsprüfer Dr. Schrenker, Fürth.

z.Kts.

10.4. Bericht aus der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt vom 09.12.2020

1. Markt Wiesenttal kann nur noch einen Verbandsrat entsenden, da zum Stichtag 01.10.20 <50 Schüler
2. 1000 m3 erhöhter Wasserverbrauch! in 2019 - Bauhof und Hausmeister prüfen woher der enorme Mehrverbrauch kommt. Leck kann ausgeschlossen werden, da Wasser an der Wasseruhr vorbeigelaufen ist.
3. Vergabe Bauleistung: Ertüchtigung Brandschutztüren an Fa. GEZE Service GmbH aus Leonberg, da wirtschaftlichstes Angebot in Höhe von: 34.376,16 EUR Austausch von 18 Feststellanlagen, 18 Unterbrechertasten und 25 Rauchschaltern.
4. Schulverband hat auch keine Luftreinigungsgeräte angeschafft, nur CO2-Ampeln (gleiche Gründe wie bei uns in der Grundschule - ausreichend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden)
5. Corona bedingte Mehrausgaben ca. 7000,-€ für Masken, Desinfektionsspender, Plexiglasscheiben
6. Rückerstattung Musikschule an Eltern ca. 57.000,-€ Aufruf zur Spende per Brief durch Musikschule. Spendeneingang ca. 15.000,-€ von Eltern durch Verzicht auf Rückerstattung.

z.Kts.

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können Sie Kinderarbeit bekämpfen.

„WERDEN SIE PATE!“

Plan International Deutschland e.V.

www.plan.de

Gibt Kindern eine Chance



Informationen der Gemeindeverwaltung

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. trauert um seine ehemalige Marktgemeinderätin

Anneliese Vogel

Sie war von 1978 – 1990 und von 2002 – 2008 Marktgemeinderätin.

Anneliese Vogel engagierte sich für die Entwicklung und das Zusammenwachsen des Marktes Heiligenstadt i.OFr. In der Zeit ihres kommunalpolitischen Wirkens wurde die Städtebauförderung in Heiligenstadt und viele Flurbereinigungsverfahren und Dorferneuerungen durchgeführt.

Besonders lag ihr das Entstehen und die Weiterentwicklung der Hauptschule Heiligenstadt an Herzen.

In Trauer und Dankbarkeit müssen wir von unserer ehemaligen Marktgemeinderätin Abschied nehmen.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Heiligenstadt, den 28.12.2020

**Stefan Reichold, 1. Bürgermeister
Der Marktgemeinderat**

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Redaktionsschluss Jahresübersicht

Amtliches Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. 2021		
Nr.	Erscheinungsdatum	Annahmeschluss f. Textbeiträge (Bürger)
Nr. 2/2021	Freitag, 22.01.2021	Montag, 11.01.2021
Nr. 3/2021	Freitag, 05.02.2021	Montag, 25.01.2021
Nr. 4/2021	Freitag, 19.02.2021	Montag, 08.02.2021
Nr. 5/2021	Freitag, 05.03.2021	Montag, 22.02.2021
Nr. 6/2021	Freitag, 19.03.2021	Montag, 08.03.2021
Nr. 7/2021	Freitag, 02.04.2021	Montag, 22.03.2021
Nr. 8/2021	Freitag, 16.04.2021	Donnerstag, 01.04.2021
Nr. 9/2021	Freitag, 30.04.2021	Montag, 19.04.2021
Nr. 10/2021	Freitag, 14.05.2021	Montag, 03.05.2021
Nr. 11/2021	Freitag, 28.05.2021	Montag, 17.05.2021
Nr. 12/2021	Freitag, 11.06.2021	Freitag, 28.05.2021
Nr. 13/2021	Freitag, 25.06.2021	Montag, 14.06.2021
Nr. 14/2021	Freitag, 09.07.2021	Montag, 28.06.2021
Nr. 15/2021	Freitag, 23.07.2021	Montag, 12.07.2021
Nr. 16/2021	Freitag, 06.08.2021	Montag, 26.08.2021
Nr. 17/2021	Freitag, 20.08.2021	Montag, 09.08.2021
Nr. 18/2021	Freitag, 03.09.2021	Montag, 23.08.2021
Nr. 19/2021	Freitag, 17.09.2021	Montag, 06.09.2021
Nr. 20/2021	Freitag, 01.10.2021	Montag, 20.09.2021
Nr. 21/2021	Freitag, 15.10.2021	Montag, 04.10.2021
Nr. 22/2021	Freitag, 29.10.2021	Montag, 18.10.2021
Nr. 23/2021	Freitag, 12.11.2021	Freitag, 29.10.2021
Nr. 24/2021	Freitag, 26.11.2021	Montag, 15.11.2021
Nr. 25/2021	Freitag, 10.12.2021	Montag, 29.11.2021
Nr. 26/2021	Freitag, 24.12.2021	Montag, 13.12.2021

Änderungen vorbehalten.

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Termine der Abfallwirtschaft

Dienstag, 12.01.	Gelber Sack
Mittwoch, 13.01.	Restmüll
Mittwoch, 20.01.	Biotonne
Mittwoch, 27.01.	Restmüll
Montag, 01.02.	Papiertonne
Mittwoch, 03.02.	Biotonne
Donnerstag, 04.02.	Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung

Personalnachrichten - Verabschiedungen

Monika Schmeußer



Nach mehr als 29-jähriger Tätigkeit beim Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde die Verwaltungsangestellte Frau Monika Schmeußer zum 31.12.2020 in den Ruhestand verabschiedet. Während dieser Zeit hat sie in den Sachgebieten Städtebauförderung, Tourismus, Personal und Kasse gearbeitet. Mit äußerster Zuverlässigkeit und Genauigkeit sorgte sie über viele Jahre als Kassenverwalterin dafür, dass die Gemeindekasse immer ausgeglichen war. Bei einer Abschiedsfeier in der Oertelscheune bedankten sich 1. Bürgermeister Stefan Reichold und Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt bei Monika Schmeußer für ihre hervorragende und vertrauensvolle Arbeit. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. verliert eine loyale, fleißige und kompetente Mitarbeiterin und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und viel Gesundheit.

Michaela Loskarn



Nach über 18,5 Jahren beim Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde die Verwaltungsangestellte Frau Michaela Loskarn auf eigenen Wunsch zum Ende des Jahres 2020 verabschiedet. Sie war über viele Jahre Sekretärin des Geschäftsleiters und verantwortete zuletzt die Registratur und das Archiv. Während ihrer Tätigkeit als Sekretärin hat sie in vielfältigster Weise in den Sachgebieten Bauamt, Verkehrsreferat, EDV und Beitragsberechnungen den Geschäftsleiter tatkräftig unterstützt.

Mit äußerster Sorgfalt hat sie dafür gesorgt, dass das Archiv und die Registratur geordnet und in bestem Zustand sind. Zudem hat sie die große Herausforderung des Umzugs des Archivs und der Registratur vom Oertelhaus in das neue Rathaus II hervorragend organisiert und durchgeführt. 1. Bürgermeister Stefan Reichold und Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt bedankten sich bei einer kleinen Abschiedsfeier im Rathaus bei Michaela Loskarn für ihre ausgezeichnete und vertrauensvolle Arbeit. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. verliert eine treue, fleißige und kompetente Mitarbeiterin und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und viel Gesundheit.

Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Leider sind wir gezwungen auf Grund der aktuellen Situation die Bürgerbusfahrten bis auf Weiteres einzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Geschenkideen aus unserer Region

- **Buch „Krippen des Bamberger Umlandes“**, 5,00 €
- **Weihnachtspostkarten mit den Krippenbildern der Heiligenstadter Krippe**, je 1,00 €
- **Buch „Die Fränkische Schweiz - Landschaften in Deutschland“**, 30,00 €
- **MERIAN „Die Burgenstraße“**, 9,90€

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim
notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

Januar

09./10. Dr. Laube Alois
16./17. ZÄ Love Nicole



Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de



Mach mit Nordic Walking-Gruppe

Wir treffen uns immer am Mittwoch beim Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)

Während der Winterzeit starten wir um 15:00 Uhr.

Auch Anfänger und langsame Walker sind bei jedem Wetter herzlich willkommen.

Streckenlänge: ca. 4,1 km

Es freuen sich über Ihre Teilnahme die

Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.

Abgabe der Meldescheine

Sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter von Urlaubsgästen! Bitte denken Sie daran, die Meldebelege laut Bundesmeldegesetz (BMG) § 30 für die statistische Ermittlung der Übernachtungen von Urlaubsgästen zusammen mit dem Nachweis der Übernachtungen für das Jahr 2020 **bis zum 12.01.2021** in den Rathaus/Bürgerbüro/Bauamt Briefkasten einzuwerfen. Die Meldung kann auch per E-Mail an: Jaquelin.Stoecklein@markt-heiligenstadt.de übermittelt werden. Die Abgabepflicht betrifft alle Vermieter unter 10 Betten. Wir bedanken uns bei allen Vermieterinnen und Vermietern, die dies bereits getan haben.

Ansprechpartner: Jaquelin Stöcklein, Tel.: 09198 / 9299-32



Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der **Tel.-Nr. 0800 100048018**.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben.

nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de!

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-554
Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine:

Mittwoch, 13.01. - Landkreis Bamberg

Mittwoch, 20.01. - Stadt Bamberg



Schulnachrichten

Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt

Einführungsklasse für das Schuljahr 2021/22

Der individuelle Weg zum Abitur

Auch für das kommende Schuljahr 2021/22 bietet das GFS eine Einführungsklasse in Ebermannstadt an. Ziel dieser besonderen 10. Klasse mit einer eigenen Stundentafel ist es, für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss den Übergang an das Gymnasium und in die Qualifikationsstufe der Oberstufe zu erleichtern und letztendlich zur Allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur, zu führen. Angesprochen werden alle Absolventen der mittleren Reife der Realschule, Wirtschaftsschule und des M-Zuges der Mittelschule. Ein bestimmter Notendurchschnitt ist nicht erforderlich, da mit der 10. Klasse des Gymnasiums die gezielte sowie individuelle Förderung auf die verbindlichen Abiturfächer (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache) neu beginnt.

Als verbindliche 2. Fremdsprache wird Spanisch bzw. Französisch angeboten, wobei Spanisch neu in der 10. Klasse startet.

Zu unserem **Informationsabend**, der am **Dienstag, dem 26. Januar 2021, 19:00 Uhr**, geplant ist, laden wir ganz herzlich ein. Hier werden ergänzende Informationen umfassend gegeben und alle persönlichen Fragen besprochen.



Gemeindebücherei

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag entfällt vorläufig!



Volkshochschule

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zum Bachfestival nach Arnstadt am 21.03.2021

Die Tagesfahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zum Bachfestival nach Arnstadt, die im März wegen des Lockdowns ausfallen musste, wird im kommenden Jahr nachgeholt. Neuer Termin ist nun **Sonntag, der 21.03.2021**.

Erstes Ziel ist Arnstadt, wo Johann Sebastian Bach seine erste Organistenstelle antrat. Hier startet die Gruppe zu einer Orgeltour, bei der Orgeln in Kirchen im Raum Rudolstadt vorgestellt werden. Geplant ist, dass während dieser Tour 3 - 4 Instrumente zu hören sein werden. Unterwegs gibt es einen Mittagsimbiss und einmal Kaffee und Kuchen.

Gegen 16.00 Uhr ist dann die Gruppe wieder in Arnstadt, wo um 17.00 Uhr in der Bachkirche in Arnstadt das Konzert beginnt. Zu hören sein wird die Gruppe Capella de la Tore, die zu den weltweit führenden Ensembles für Bläsermusik zählt, deren Schwerpunkt auf der Musik des 14. bis 17. Jahrhunderts liegt. Anschließend Rückfahrt nach Bamberg. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei.

Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels, Tel. 09571 88835 oder per Mail sr-reisen@web.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. - Christuskirche

Donnerstag, 24.12. - Heiligabend

16:00 Uhr Christvesper - Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer zu Jes. 11,1-10 „Weihnachtsfrieden?!“
17:00 Uhr Ökumenische Christvesper auf dem Marktplatz

Freitag, 25.12. - 1. Weihnachten

09:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer zu Jes. 52,7-10 „Weihnachtsfreude“

Sonntag, 27.12.

09:00 Uhr Gebetstreffen (Raum 3)
09:30 Uhr Gottesdienst - Leitung: Inge und Max Seidel / Predigt: Pastor i.R. Ekkehard Pithan (EFG Bamberg)

Donnerstag, 31.12. - Silvester

16:30 Uhr Jahresschlussandacht - Leitung und Impuls: Werner Goldschmid

Sonntag, 03.01.

09:00 Uhr Gebetstreffen (Raum 3)
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer zur Jahreslosung Lukas 6,36

Donnerstag, 07.01.

15:30 Uhr Bibelstunde (Christuskirche)

Sonntag, 10.01

09:00 Uhr Gebetstreffen (Raum 3)
09:30 Uhr Gottesdienst - Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer zu Röm. 12,1-8 „Neues Jahr - gute Vorsätze“

Donnerstag, 14.01

15:30 Uhr Bibelstunde (Christuskirche)

Sonntag, 17.01.

09:00 Uhr Gebetstreffen (Raum 3)
09:30 Uhr Gottesdienst - Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer zu Joh. 2,1-11 „Wasser zu Wein - oder Wasser in den Wein?“

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabehausnetz übertragen. Bei allen Veranstaltungen gilt das am Eingang der Kirche ausgehängte Hygiene-Schutzkonzept (Tragen eines MNS, Abstand 1,50 m, Dachfenster und Türen sind während der Gottesdienste geöffnet).

Die Gottesdienste sind am Sonntagnachmittag auch auf dem Kanal EFG Heiligenstadt bei YouTube zu sehen.

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt

St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche Gottesdienste

Mittwoch, 06.01. Epiphania/ Heilig Drei König

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Sonntag, 10.01.

09.30 Uhr Gottesdienst, Siegritz

Sonntag, 17.01.

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Sonntag, 24.01.

08.30 Uhr Gottesdienst, Siegritz

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Alle Termine unter Vorbehalt.

Pfarramt Erreichbarkeit:

telefonisch: 09198/332

per E-Mail: pfarramt.heiligenstadt@elkb.de

Adresse: Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Die Jahreslosung für 2021 lautet:

Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist!

Lukas 6, Vers 36

Herzliche Neujahrsgrüße.

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub

Greifensteinstraße 5

91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/324; Fax: 09198/8163

E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Mittwoch, 06.01.

08:30 Uhr Eucharistiefeier und Dreikönigssegnungen,
Tiefenpözl

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst und Dreikönigssegnungen,
Heiligenstadt

Sonntag, 10.01.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Sonntag, 17.01.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Sonntag, 24.01.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Tauffeiern (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen hohen Infektionszahlen kann eine zeitliche Verschiebung in das Frühjahr sinnvoll sein.

Trauerungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau.

Gottesdienste in der Winterzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Winterzeit am Sonntag, den 25. Oktober 2020, um 03:00 Uhr würden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert. Leider ist das derzeit noch nicht möglich.

Kontaktperson für Blumenschmuck in der Pfarrkirche Heiligenstadt (HS)

Derzeit wird der Blumenschmuck in der Pfarrkirche Heiligenstadt von zwei engagierten Frauen aufrechterhalten. Diese haben bereits Aufgaben in der Pfarrei inne und möchten die Sorge um den Blumenschmuck gern wieder abgeben. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe, die wirklich nicht allzu viel Zeit für sich beansprucht. Falls Sie ein Händchen für Blumen haben, melden Sie sich für mehr Informationen unverbindlich im Pfarramt.

Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten (HS/TP)

Zukünftig kann die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche in der Regel auf freiwilliger Basis umgestellt werden. Das Anmeldeverfahren verschafft aber Gewißheit über einen Sitzplatz und wird aus Erfahrungswerten zumindest für Tiefenpözl beibehalten. Eine Anmeldung ist somit weiterhin über die Pfarrämter möglich.

Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl:

Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 08:30 bis 10:30 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198/324).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser angegebenen Zeiten nicht möglich.

Anpassung der Sternsingeraktion 2021

gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen (HS/TP)

Nach Verhängung des zweiten harten Lockdown vom 16. Dezember 2020 bis vorläufig 10. Januar 2021 ist die traditionelle Sternsingeraktion nicht durchführbar. Das ist besonders für die Schwächsten der Gesellschaft sehr bitter, da notwendige Hilfen und Projekte nicht umgesetzt werden können. Wenn Sie sich solidarisch zeigen wollen mit der Aktion, dann haben Sie dafür diesmal mehrere Möglichkeiten. Deklarierte Spenden können abgegeben werden bei Gottesdiensten im Rahmen der bestehenden Kollekten. Auf dem Pfarrgebiet von Heiligenstadt und Tiefenpözl per Überweisung an die Kirchenstiftung Heiligenstadt (IBAN: DE64 7706 9051 0000 0135 95). In der Pfarrkirche Heiligenstadt können Spenden auch in den gekennzeichneten großen Holzkasten am Schriftenstand eingeworfen werden. In allen Pfarrkirchen liegen zum Dreikönigstag und womöglich danach kleine Sternsingerpäckchen und Türankleber zur Mitnahme auf.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.



Vereine und Verbände

Soldaten- und Kameradschaftsverein Teuchatz - Oberngrub - Kalteneggolsfeld

Kameradschaftsabend 2021

Liebe Kameraden, liebe Freunde und Gönner des Vereins, aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und den derzeit gültigen Bestimmungen, findet unser Kameradschaftsabend im Januar 2021 leider nicht statt.

bleibt alle gesund.

Die Vorstandschaft





Sonstige Mitteilungen

Fachoberschule Fränkische Schweiz Informationsabend

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am **Dienstag, den 26.01.2021 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend** zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.dr-wiesent.schule

Hier finden Sie auch alle aktuellen Regelungen zu den Hygienemaßnahmen, die wir bitten zu beachten.

Tabea Diakonie Heiligenstadt

Wir bedanken uns ganz herzlich im Namen unserer Bewohner bei den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Heiligenstadt und des Hortes für die liebevoll gestalteten und gebastelten Weihnachtskarten. Auch bei allen, die in dieser besonderen Zeit an uns gedacht haben und uns das durch verschiedene Aktivitäten gezeigt haben. Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!



Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche kleines Haus zum mieten auf dem Land m. Holzofen und Garten, Raum Heiligenstadt + Ebs + Hollfeld. Tel. 0176/57982792 u. 0176/55765635

Zu Vermieten ab 01.03.2021 in Heiligenstadt 3 Zimmer, EBK, Bad, WC, 75 m², Abstellraum, Kaltmiete 320,-€ + NK. Tel. 0178/9748522

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank an alle, die mit uns Abschied nahmen von unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

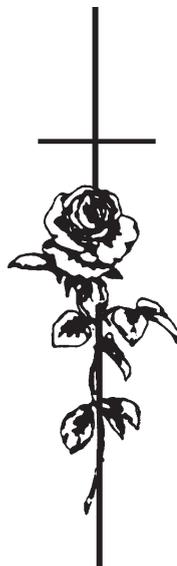
Rudi Leicht

Danke sagen wir auch allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die große Anteilnahme, die vielen tröstenden Worte, Karten, Blumen und Geldspenden.

Herzlichen Dank an Herrn Pfarrer Bruhnke für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Rosa Leicht mit Kindern
Im Namen aller Angehörigen

Leidingshof, im November 2020



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Gerlinde Ott

*05. Sept. 1955 †14. Dez. 2020

Gerlinde hat 18 Jahre für unseren Pflegedienst gearbeitet. Sie war eine beliebte, engagierte und äußerst zuverlässige Mitarbeiterin.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

**Im Namen des gesamten Teams der
Tabea Diakonie Heiligenstadt**

Kamil Borkowski, Beate Pitterich
und die Belegschaft

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

VERPUTZER- U.
MALERBETRIEB

SCHMITT GmbH

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

96167 Königsfeld · Schulstraße 4

Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

IHR ZUVERLÄSSIGER
PARTNER FÜR
GEBÄUDEREINIGUNG



Beratung &
Information

0172.89 59 910

GM Gebäudemanagement | Meisterbetrieb | Tanja Greulich
Kalkgasse 9 | 91320 Ebermannstadt | Telefon +49.9194.72 59 9-1

info@gm-greulich.de | www.gm-gebäudemanagement.de

Weiß
Malermeister

Maler- und Putzgeschäft Weiß GmbH
Krögelstein 116 - 96142 Hollfeld

Tel. 0 92 74 / 96 27
info@malergeschaeft-weiss.de
www.malergeschaeft-weiss.de

- Innen- und Außenputze
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Innenraumgestaltung



„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-weit.de

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Das Brot von **NEBENAN.** Ihr nächster Job **NEBENAN.**

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen dich!

Kundendienstmonteur SHK (m/w/d)
Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)

Wir bieten: Betriebliche Altersvorsorge | Leistungsgerechte Bezahlung
Gesicherten Arbeitsplatz | Weiterbildungen | Arbeitskleidung

H. Oschatz GmbH
Oberer Markt 6
91346 Muggendorf
Telefon 09196 / 229
www.oschatz-muggendorf.de

WASSER | WÄRME | LUFT

OSCHATZ
KOMPETENZ IM HAUS

JOSEF SÖHNLEIN
GmbH

Heizungsbau • Installation • Flaschnerei
Beratung • Planung • Ausführung • Kundendienst

Wir sind ein kleines mittelständisches Unternehmen mit 6 Monteuren, welches sich seit mehr als 30 Jahren mit Beratung, Planung, Ausführung und Kundendienst moderner und zeitgemäßer Heizungs-, Sanitär- und Solaranlagen von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern befasst.

Damit wir entsprechend der hohen Auftragslage weiterhin so zuverlässig und pünktlich sind, wie unsere Kunden es von uns gewohnt sind, benötigt unser Team Verstärkung. Deshalb suchen wir:

1 x Meister/Techniker SHK (m/w/d)
2 x Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)
1 x Kundendienstmonteur SHK (m/w/d)

Ihre Aufgaben:
Zuverlässige und gewissenhafte selbstständige Montage und Umsetzung von Projekten für die Bereiche Neubau, Umbau und Kundendienst im Bereich Heizung/Sanitär.

Unsere Anforderungen:
Sie haben bereits mehrjährige Erfahrung und eine abgeschlossene Ausbildung als Heizungs- und Sanitär-Installateur. Sie arbeiten selbstständig, haben eine gute Auffassungsgabe, Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und Sie können unsere Kunden durch Ihre Fachkompetenz überzeugen.

Interesse?
Wir bieten Ihnen einen modernen, zukunftssicheren Arbeitsplatz mit tariflicher Bezahlung in einem aufsteigenden Unternehmen.

Wir gewährleisten Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer Bewerbungsunterlagen. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Josef Söhnlein GmbH, Bergstr. 70, 91347 Aufseß-Neuhaus
E-Mail: info@josef-soehnlein-gmbh.de Tel.: 09274/1718

Georg Eckert

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel.: (0 95 05) 86 66
Fax: (0 95 05) 80 45 35
Mobil: (01 73) 9 89 19 66

E-Mail: g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

Schilling

Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blecfassaden und Blechdächer aller Art.

Schilling Edmund
Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

Wir suchen Verstärkung (m/w/d)

Schreiner Geselle und/oder Schreinerhelfer

Alles aus einer Hand!

**BAU- UND MÖBEL
SCHREINEREI
appel**
GmbH

PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

- Fenster in Holz u. Holz-Alu
- Haus- u. Zimmertüren
- Kunststoffenster
- Altbausanierung/Denkmalerschutz
- Austausch von Verglasungen
- Kundendienst und Service

Hofäckerstraße 6 - 96142 Hollfeld - Telefon (0 92 74) 4 24
www.schreinerei-appel-hollfeld.de

Markisen –

Für die Sonnenseiten im Leben...

10%
Winterabbatt auf
Kassettens-Markisen
bis 18.03.2021

FENSTER • TÜREN

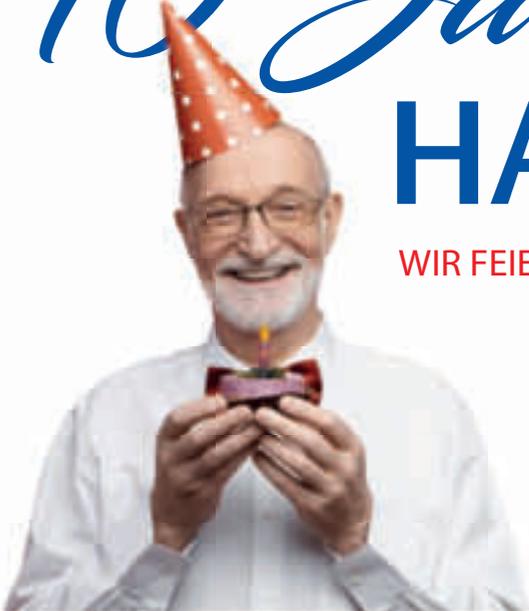
MORGENROTH

ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de

10 Jahre HAAG,

1 Jahr
durchgehend tolle
ANGEBOTE
für Sie!



WIR FEIERN DAS GANZE JAHR GEBURTSTAG.

Wir feiern am
01.12.2021 unser
10-jähriges Jubiläum, aus
diesem Grund verlosen wir bis
Dezember 2021 jeden Monat
tolle Preise! **Jede gekaufte
Brille oder Hörgerät** nimmt
automatisch im Monat
des Kaufes an der
Auslosung teil!¹⁾

UNSER ANGEBOT AB JANUAR

Gleitsichtbrille inkl. Fassung, Hartschicht und Superentspiegelung



nur
139,-*

G1 CLASSICLINE

Das Qualitäts-Gleitsichtglas
für Sparfüchse



nur
369,-*

G3 COMFORTLINE

Top-Gleitsichtglas in neuester Free
form-Technologie. Komfortables
Allroundglas mit einem breiten
Sehbereich.



nur
699,-*

G5 HIGHLINE

Spitzenprodukt der neuesten
Gleitsichtbrillen-Generation in
Freeform-Technologie. Beste
Verträglichkeit. Sehr
ausgewogener Sehbereich.

Gleitsicht: Index 1.5 +8,0 / -6,0 dpt. Cyl. 4,0 Add. 1,0 - 3,0



Fern- oder Lesebrille inkl. Fassung

1 Paar
Bifokal- oder
Officegläser
inkl. Fassung
nur **259,-***

Bifokal: Index 1.5 +6,0 / -6,0 dpt. Cyl. 3,0 Add. 0,75 - 4,0
Office: Index 1.5 +6,0 / -5,0 dpt. Cyl. 4,0 Degression 0,75/1,25/1,75



nur
79,-*



nur
199,-*

Einstrahlen:
Index 1.5 +8,0 / -6,0 dpt. Cyl. 3,0



HAAG Akustik · Augenoptik GmbH

Hartmannstraße 11 · 91330 Eggolsheim
Telefon 0 95 45 - 95 04 25 · Fax 0 95 45 - 95 04 27
info@haag-akustik-augenoptik.de

Wir sind für Sie da:

Mo - Sa: 9.00 - 13.00 Uhr
Mo - Fr: 14.30 - 18.00 Uhr
Do Nachmittag geschlossen
und nach Vereinbarung.



* Angebote gültig bis 31.03.2021. Alle Preise in Euro und inklusive der gesetzlichen MwSt. 1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten, bzw. mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail informiert und auf unserer Homepage bekanntgegeben.